

Mitteilung des Senats vom 13. März 2007

Pflegefamilien und Pflegeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1250 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele Familien mit Kindern gibt es derzeit Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls in Bremen und Bremerhaven?

Im weiteren Sinne dienen alle Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII sowie alle vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII der Sicherung des Kindeswohls. Da die Leistungsarten und -inhalte sowie die Zugangskriterien örtlichen Zuständigkeiten und Gestaltungsformen unterliegen, sind einheitliche Definitionen und Erhebungsmerkmale im Sinne der obigen Fragestellung nicht möglich.

Im engeren Sinne wurden hier unter Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung durch beide Stadtgemeinden die Inobhutnahmen in Einrichtungen und Übergangspflegestellen, Unterbringungen von Minderjährigen in Heimen und in Vollzeitpflege und Sozialpädagogische Familienhilfen benannt, in Bremen nur die dortige Fallpauschale II sowie zusätzlich so genannte Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern und Hilfen zur Erziehung in Form von Tages- und Kurzzeitpflege in einer anderen Familie erfasst.

In Bremerhaven wird das Leistungssegment Tagespflege in der Regel nicht als Hilfe zur Erziehung genutzt. Im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt in Bremerhaven keine Aufteilung der Fälle nach Gefährdungsgrad. Außerdem sind dort auch Erziehungsbeistandschaften statistisch als Sozialpädagogische Familienhilfe mit erfasst.

Am Stichtag 31. Dezember 2006 gab es nach Angaben des Amtes für Soziale Dienste in Bremen 1.210 Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls. Dies waren im Einzelnen

- 101 Inobhutnahmen in Einrichtungen und Übergangspflegestellen,
- 503 Unterbringungen von Minderjährigen in Heimen,
- 439 Unterbringungen in Vollzeitpflege,
- 120 Sozialpädagogische Familienhilfen der Fallpauschale II,
- 16 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern und
- 31 Hilfen zur Erziehung in Form von Tages- und Kurzzeitpflege in einer anderen Familie.

Zum Stichtag waren nach Angaben des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven 508 Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls anhängig, davon

- 20 Inobhutnahmen in Einrichtungen,
- 61 Unterbringungen von Minderjährigen in Heimen,
- 252 Unterbringungen in Vollzeitpflege,
- 167 Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften.

Neben diesen Maßnahmen, die in einem engen Zusammenhang mit einem hohen Maß der Gefährdung des Kindeswohls stehen, wurden in beiden Kommunen weitere Hilfen gewährt, in denen ein Anspruch auf Hilfen zur Erziehung bestand. Dies waren insbesondere Erziehungsberatung, Erziehung in einer Tagesgruppe und betreutes Jugendwohnen sowie in Bremen Erziehungsbeistände und Sozialpädagogische Familienhilfen der Fallpauschale I (326 Fälle am 31. Dezember 2006).

2. Wie viele dieser Kinder leben bei den eigenen Eltern, wie viele sind in stationären Einrichtungen oder bei Pflegeeltern untergebracht?

Entsprechend der oben genannten engeren Kriterien lebten am Stichtag in Bremen 167 der genannten Minderjährigen bei den eigenen Eltern, 503 in stationären Einrichtungen nach § 34 bzw. § 35 a SGB VIII, 439 bei Pflegeeltern, 101 Minderjährige befanden sich in Inobhutnahme.

In Bremerhaven lebten am Stichtag 236 der genannten Minderjährigen bei den eigenen Eltern, 20 in stationären Einrichtungen der Inobhutnahme und 252 bei Pflegeeltern. 61 Minderjährige befanden sich in Einrichtungen nach § 34 bzw. § 35 a SGB VIII (Heimerziehung und betreute Wohnformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe für seelische Behinderte).

3. Wie viele Pflegefamilien haben derzeit in Bremen und Bremerhaven ein oder mehrere Kinder zur Betreuung?

In Bremen hatten am Stichtag 377 Pflegefamilien ein oder mehrere Kinder in Betreuung.

In Bremerhaven waren am Stichtag 180 Pflegefamilien belegt.

4. Wie viele weitere Pflegefamilien stehen potentiell für eine Betreuung zur Verfügung?

Am 31. Dezember 2006 standen in Bremen grundsätzlich 60 weitere Pflegefamilien, somit insgesamt 437 Pflegefamilien zur Verfügung.

Zum Erhebungsstichtag standen in Bremerhaven weitere 15 Pflegefamilien, somit insgesamt 195 Pflegefamilien zur Verfügung.

5. Welche Erfahrungen wurden in Bremen und Bremerhaven bisher mit der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien gemacht?

Die Erfahrungen mit Pflegefamilien werden in beiden Stadtgemeinden seit langem als anhaltend gut bewertet. So wurden z. B. in Bremen im hierzu ausgewerteten Jahr 2005 lediglich 2 % der Pflegeverhältnisse vorzeitig beendet.

6. Inwiefern gibt es Regelungen, nach denen der Verlauf der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien in regelmäßigen Abständen beobachtet wird?

Die Unterbringung in Pflegefamilien unterliegt dem gesetzlichen Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Danach sind regelmäßige Überprüfungen vorzunehmen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Die Hilfepläne werden dementsprechend in beiden Stadtgemeinden in regelmäßigen Abständen durch die Jugendämter fortgeschrieben.

Unabhängig davon werden die Pflegeeltern – in Bremen durch den hierzu vertraglich beauftragten freien Träger PiB gGmbH – geschult, fortlaufend beraten und unterstützt.

In Bremerhaven findet nach Neubelegung einer Pflegestelle die erste Überprüfung der Hilfe nach drei Monaten statt. Die anschließende Hilfeplanfortschreibung wird halbjährlich vorgenommen. Unabhängig davon steht dort das Amt für Jugend und Familie zur Beratung zur Verfügung und nimmt diese im Einzelfall von sich aus vor.

7. Wie viele stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit wie vielen Plätzen gibt es in Bremen und Bremerhaven?

In Bremen und Bremerhaven werden fremdplatzierende Maßnahmen sowohl im Stadtgebiet als auch bei auswärtigen Trägern durchgeführt.

Für die vollstationären Hilfen zur Erziehung stehen in Bremen (einschließlich 42 genehmigter Erziehungsstellen) 365 Plätze durch Bremer Träger sowie sieben Einzelplätze von drei auswärtigen Trägern zur Verfügung.

In Bremerhaven befinden sich drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 34 Plätzen und 13 genehmigte Erziehungsstellen.

Die Angaben für beide Stadtgemeinden schließen jeweils Plätze zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, für betreutes Wohnen, Plätze gemäß § 19 SGB VIII sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht mit ein. Hierfür werden in beiden Stadtgemeinden entsprechend spezifische zusätzliche Angebote und Kapazitäten vorgehalten.

8. Wie ist die derzeitige Auslastung in diesen Einrichtungen?

Statistische Angaben zur aktuellen Auslastung aller Einrichtungen in Bremen liegen dem Senat nicht vor. Zur Ermittlung der Belegung am genannten Stichtag wurden die Träger daher gesondert direkt befragt. Die Sonderumfrage, an der sich der überwiegende Teil, aber nicht alle Bremer Heime beteiligten, ergab zum Ende des Jahres 2006 eine ungewichtete Auslastung von 87,97 %. Dabei schwankte die Auslastung in den unterschiedlichen Angebotssegmenten der Träger sowie unter den Trägern im Einzelfall zwischen 47,8 % (absolut niedrigster Wert) und dem ebenfalls atypischen Spitzenwert von 150 % bei einem Erziehungsstellenträger. Auslastungswerte über 100 % sind in diesem Segment durch bedarfsgerechte flexible Einzelgenehmigungen des Landesjugendamtes zur zusätzlichen Einrichtung oder Mehrfachbelegung dieser familiären Heimaußenplätze möglich.

Die Auslastung der genannten drei Einrichtungen in Bremerhaven lag nach Angaben des Magistrats bei über 80 %.

9. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer von Kindern, die in Pflegefamilien untergebracht sind?

Die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der Erziehungshilfe hängt stark von der Maßnahmengattung, vom für die Maßnahmengattung typischen Eintrittsalter sowie von Art und Dauer, gegebenenfalls vor- und nachgeschalteter Hilfen in ambulanten und/oder stationären Maßnahmen ab.

Da es sich bei der Unterbringung in Pflegefamilien in der Regel um langfristig angelegte Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie für jüngere Kinder handelt, sind die Verweildauerzeiten gegenüber anderen Maßnahmen der Erziehungshilfe erwartungsgemäß insgesamt hoch.

Die durchschnittliche Verweildauer in Pflegefamilien betrug nach Angaben des Amtes für Soziale Dienste in Bremen für das ausgewertete Erhebungsjahr 2005 8,9 Jahre und reichte bis zur Volljährigkeit bzw. darüber hinaus. Für das Jahr 2006 liegen zurzeit noch keine Daten vor.

Auch in Bremerhaven verblieben ca. 80 % der Minderjährigen bis zur Volljährigkeit in Pflegestellen. Die durchschnittliche Dauer der 2006 beendeten Maßnahmen lag bei 7,6 Jahren.

10. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer von Kindern in stationären Einrichtungen?

In Ermangelung einer PC-gestützten Sachbearbeitung („Elektronische Fallakte“) und den damit verbundenen Auswertungsmöglichkeiten liegen dem Amt für Soziale Dienste Bremen keine gesicherten durchschnittlichen Verweildauerdaten zum Verbleib von jungen Menschen in Einrichtungen vor. Hilfsweise können die Daten der KJHG-Bundesstatistik herangezogen werden, die allerdings erhebliche Mängel wegen einer eingeschränkten Eingabequalität und abweichenden Erhebungsparametern aufweisen. Die durchschnittliche Verweildauer der beendeten Hilfen nach KJHG-Bundesstatistik über alle Altersgruppen betrug danach für das Land Bremen in 2005 34 Monate (Stadt Bremen: 36, Bremerhaven: 24).

Die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Bremen wurde für 2006 direkt in den Einrichtungen abgefragt. Die (z. B. durch Maßnahme-/Einrichtungswechsel) in Hinblick auf die Gesamtdauer von Fremdplatzierungen in Einrichtungen leider nicht repräsentativen Belegungszeiten der rück-

meldenden Einrichtungen lagen bei durchschnittlich 1,9 Jahren pro Minderjährigen mit nachvollziehbar erheblichen Schwankungen zwischen betreuten Kindern und Jugendlichen. Die Verweildauerangaben für Kinder lagen durchschnittlich etwa bei 2,87 Jahren, für Jugendliche bei 1,5 Jahren.

Hinter den vorstehenden aktuellen Durchschnittswerten 2006 verbergen sich analog zur KJHG-Bundesstatistik 2005 Verweilzeiten zwischen wenigen Monaten bis zu sieben bis zehn und mehr Jahren (dauerhafte Heimaufenthalte von Kindern mit frühem Aufnahmealter, die nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren konnten und auch nicht in eine Pflegefamilie zu vermitteln waren), die in Abhängigkeit von vorausgegangenen Maßnahmen, vom Eintrittsalter, Abbrüchen und gezielten Maßnahmewechseln im Rahmen von Verselbständigungsmaßnahmen zu interpretieren sind.

Auch für Bremerhaven liegen für 2006 noch keine Zahlen vor. 2005 verweilten nach Angaben des Magistrats von 177 Fällen 118 kürzer als zwei Jahre und 33 Fälle weniger als drei Jahre in Einrichtungen. Insgesamt entspricht dies einer Quote von 85,3 % der Minderjährigen, die weniger als drei Jahre in stationären Einrichtungen verblieben.